



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt		
Amt 2	Frau Spiller	09321/20-2005 lisa.spiller@stadt-kitzingen.de		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat	10.02.2026	öffentlich	Entscheidung	

Betreff
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, das Investitionsprogramm 2025 - 2029 und die Finanzplanung 2025 - 2029 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe
Anlagen:

- Anlage 01 - Präsentation Haushaltsverabschiedung 10.02.26
- Anlage 02 - Vorlagebericht 2026
- Anlage 03 - Stand der Schulden
- Anlage 04 - Überblick Schulden und Kredite 2026 - 2029
- Anlage 05 - Stand der Rücklagen
- Anlage 06 - Gesamtplan der Stadt Kitzingen mit Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
- Anlage 07 - Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026
- Anlage 08 - 2. Änderungsliste zum Vermögenshaushalt 2026
- Anlage 09 - Investitionsprogramm 2025 - 2029
- Anlage 10 - Finanzplan
- Anlage 11 - Sammelnachweise (Personalkosten)
- Anlage 12 - Verpflichtungsermächtigungen 2026
- Anlage 13 - Stellenplan 2026 gesamt
- Anlage 14 - Gesamtplan Stiftung für Alten- und Pflegehilfe
- Anlage 15 - Jahresabschluss Stiftung - Rechenschaftsbericht 2025

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2026/017 wird Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung, Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.655.780 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.451.510 €

ab.

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.470 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.650 €

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird 2026 auf 5.800.000 € festgesetzt.
2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.212.900 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 360 v. H.

Nachrichtlich:

Für die Grundsteuer wird auf die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Großen Kreisstadt Kitzingen (Hebesatzsatzung) vom 30.09.2024 in derzeit gültiger Fassung verwiesen:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 280 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

3. Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2026 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis Personalkosten
- Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

4. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2025 bis 2029 mit folgenden Summen:

für 2025	110.012.375 €
für 2026	108.107.290 €
für 2027	102.767.420 €
für 2028	108.027.010 €
für 2029	111.602.090 €

und das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2025	31.580.970 €
für 2026	30.451.510 €
für 2027	24.134.330 €
für 2028	27.681.040 €
für 2029	28.887.970 €

5. Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2026 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	7.470 €
Vermögenshaushalt	6.650 €

Sachverhalt:

Auf die beigelegten Anlagen wird verwiesen.